

(19)



(11)

EP 2 743 198 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
18.06.2014 Patentblatt 2014/25

(51) Int Cl.:
B65D 27/00 (2006.01) B65D 27/34 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13005494.3**

(22) Anmeldetag: **26.11.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Aluminium Féron GmbH & Co. KG**
52355 Düren (DE)

(72) Erfinder: **Hindermann, Jörg**
50169 Kerpen (DE)

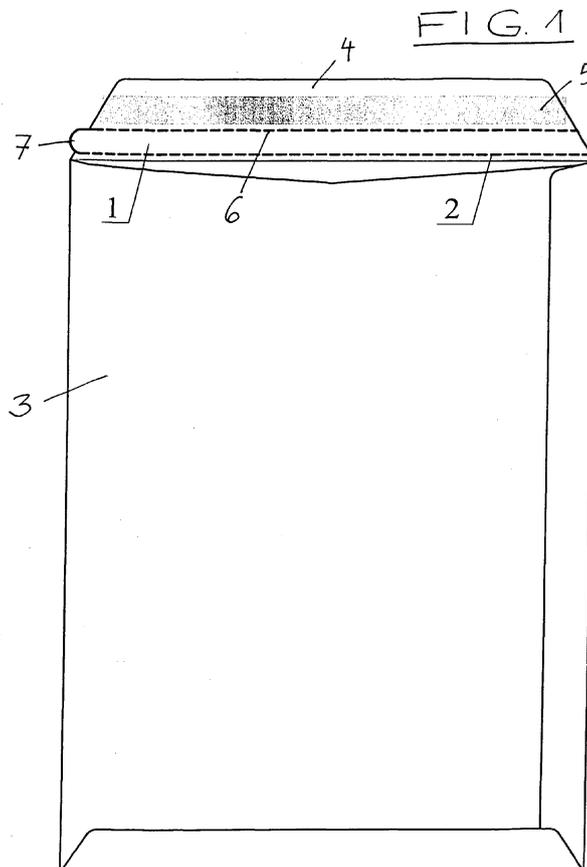
(74) Vertreter: **Hauck Patent- und Rechtsanwälte**
Mörikestrasse 18
40474 Düsseldorf (DE)

(30) Priorität: **11.12.2012 DE 102012024190**

(54) **Versandtasche mit Aufreißstreifen**

(57) Es wird eine Versandtasche mit Aufreißstreifen (1) beschrieben. Die Versandtasche ist aus einem eine erste äußere Papierschicht, eine zweite äußere Papierschicht und eine dazwischen laminierte, kaschierte oder extrudierte Kunststoffolie aufweisenden Verbundmaterial hergestellt. Der Aufreißstreifen ist ohne die Einarbei-

tung von Aufreißhilfsmitteln lediglich durch die Anordnung von zwei Perforations/Stanzlinien (2, 6) gebildet. Durch Aufreißen des Aufreißstreifens lässt sich die Versandtasche bequem und einfach öffnen, ohne dass hierzu Aufreißhilfsmittel benötigt werden.



EP 2 743 198 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Versandtasche mit Aufreißstreifen.

[0002] Derartige Versandtaschen sind bekannt. Sie bestehen aus Papier oder Karton und weisen zum Öffnen einen Aufreißstreifen auf, in den eine Aufreißhilfe bzw. ein Verstärkungsmaterial, wie beispielsweise ein Band, ein Draht, eine Schnur, eine Folie oder ein Faden, eingearbeitet ist. Damit wird sichergestellt, dass die Versandtasche sauber geöffnet werden kann, und zwar durch das Ziehen in Reißrichtung, so dass sich eine saubere Risskante bildet. Derartige Versandtaschen sind beispielsweise in der DE 196 17 648 A1 und der DE 196 48 527 A1 beschrieben.

[0003] Des Weiteren sind höherwertige Versandtaschen bekannt, die aus widerstandsfähigeren Alternativen zu Papier, nämlich Verbundmaterialien, bestehen. Mit diesen Materialien lässt sich ein besserer Dokumentschutz, Sicht- und/oder Reißschutz und/oder Feuchtigkeitsschutz erreichen. Bekannt sind hierbei aus Papier-Kunststoffolie-Papier bestehende Verbundmaterialien. Solche Versandtaschen können nur durch Gewalt, mithilfe von Schneidwerkzeugen oder durch Aufreißen im Bereich des Klebestreifens/der Verschlussklappe geöffnet werden.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Versandtasche mit Aufreißstreifen zu schaffen, die sich durch besonders gute Eigenschaften auszeichnet, jedoch kostengünstig herstellen lässt.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß bei einer Versandtasche der angegebenen Art dadurch gelöst, dass sie aus einem eine erste äußere Papierschicht, eine zweite äußere Papierschicht und eine dazwischen laminierte, kaschierte oder extrudierte Kunststoffolie aufweisenden Verbundmaterial hergestellt ist und der Aufreißstreifen ohne die Einarbeitung von Aufreißhilfsmitteln lediglich durch die Anordnung von zwei Perforations/Stanzlinien gebildet ist.

[0006] Bei der erfindungsgemäßen Lösung findet somit ein Aufreißstreifen Verwendung, wie er bei Versandtaschen aus Papier oder Karton bekannt ist. Dieser Aufreißstreifen ist jedoch nicht mit Aufreißhilfsmitteln (eingearbeiteten Bändern, Drähten, Fäden etc.) versehen, sondern wird lediglich durch die Anordnung von zwei Perforations/Stanzlinien gebildet. Es wurde nämlich festgestellt, dass sich das vorstehend beschriebene Verbundmaterial ohne solche Aufreißhilfsmittel nur durch Perforationen entlang den vorgesehenen Perforations/Stanzlinien sauber aufreißen lässt, ohne dass es hierfür einer eingearbeiteten Materialverstärkung bedarf, entlang der der Reißvorgang erfolgt. Durch die vorgesehenen Perforations/Stanzlinien wird die mittige Kunststoffolie des Verbundmaterials lokal nur so beschädigt, dass ein exaktes geradliniges Aufreißen ermöglicht wird.

[0007] Die Versandtasche ist mit einem Aufreißstreifen versehen. Beim Aufreißen erfolgt eine gleichzeitige Trennung des Streifens an beiden Perforations/Stanzlinien,

wodurch sich die Versandtasche bequem und einfach öffnen lässt.

[0008] Die Breite und Höhe bzw. Tiefe der Perforations/Stanzlinien kann der Materialspezifikation (Taschengröße, Materialstärke etc.) angepasst werden. Somit sind beim Öffnen der Versandtasche jegliche Hilfsmittel in Form von Schneidwerkzeugen etc. nicht mehr notwendig. Wie vorstehend erwähnt, können auch eingebaute Hilfsmittel im Material, wie Verstärkung und Aufreißband etc., entfallen. Durch das perforierte Verbundmaterial wird die gleiche Aufreißwirkung erreicht wie bei einem gesondert eingelegten Hilfsmittel (Schnur, Aufreißband etc.). Die innenliegende Folie des Verbundmaterials entfaltet hierbei die gleiche Wirkung wie ein zusätzlich eingearbeitetes Aufreißband.

[0009] Es gelingt somit mit der Erfindung, ohne zusätzliches Verstärkungsmaterial, lediglich durch eine unkomplizierte und kostengünstige Perforation im Verbundmaterial, die gewünschten Eigenschaften für ein einfaches und komfortables Öffnen der Versandtasche zu erreichen. Erfindungsgemäß wird somit eine Aufreißtasche ohne Hilfsmittel vorgesehen. Aufwendige Produktionstechniken werden nicht mehr benötigt. Auch wird kein zusätzliches Aufreißmaterial mehr gebraucht. Dies führt zu wesentlichen Produktions- und Kostenvorteilen.

[0010] In Weiterbildung der Erfindung ist der Aufreißstreifen im Bereich der Verschlussklappe der Versandtasche angeordnet. Bei dieser Ausführungsform ist daher der Aufreißstreifen an einer Stelle der Versandtasche angeordnet, an der ein Nutzer die Versandtasche durch Aufreißen der Verschlussklappe ohnehin öffnen würde.

[0011] Bei einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist eine Perforations/Stanzlinie des Aufreißstreifens auf einer Falllinie der Versandtasche angeordnet. Bei dieser Ausführungsform ist ein problemloses Öffnen der Versandtasche mittels Brieföffner möglich, was bei einem an dieser Stelle nicht perforierten Verbundmaterial ausgeschlossen ist. Vorzugsweise ist hierbei eine Perforations/Stanzlinie auf der Falllinie der Verschlussklappe angeordnet, so dass im Bereich der Verschlussklappe ein Öffnen mittels Brieföffner möglich ist. Bei dieser Ausführungsform lässt sich daher die Versandtasche einerseits durch Aufreißen des Aufreißstreifens und andererseits durch Verwenden eines Brieföffners öffnen.

[0012] Der Aufreißstreifen weist vorzugsweise eine Griffkante auf, um das manuelle Aufreißen zu erleichtern.

[0013] Was das Verbundmaterial anbetrifft, aus dem die Versandtasche hergestellt ist, so können hier beliebige bekannte Verbundmaterialien Verwendung finden. Bei einer bevorzugten Ausführungsform weist die Versandtasche als Verbundmaterial ein solches auf, das als Kunststoffolie eine Polypropylenfolie besitzt. Natürlich sind auch andere Kunststoffolien geeignet, wie beispielsweise Polyesterfolien etc.

[0014] Die mittlere Kunststoffolie ist vorzugsweise vollflächig zwischen die beiden äußeren Papierschichten

kaschiert.

[0015] Die vorgesehenen Perforations/Stanzlinien durchdringen das Verbundmaterial und sind daher auf dessen Vorderseite und Rückseite erkennbar. Erst hierdurch lässt sich ein einwandfreies Abreißen des Aufreißstreifens erreichen.

[0016] Die Erfindung wird nachfolgend anhand eines Ausführungsbeispiels in Verbindung mit der Zeichnung im Einzelnen erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine Draufsicht auf die Rückseite einer Versandtasche im geöffneten Zustand;

Figur 2 eine Draufsicht auf die Vorderseite der Versandtasche im geöffneten Zustand;

Figur 3 eine Draufsicht auf die Rückseite der Versandtasche im geschlossenen Zustand; und

Figur 4 eine Draufsicht auf die Rückseite einer anderen Ausführungsform einer Versandtasche im geöffneten Zustand.

[0017] Der in dieser Beschreibung verwendete Begriff "Versandtasche" soll allgemeine Bedeutung haben und auch entsprechende Gegenstände umfassen, beispielsweise Kuverts etc.

[0018] Die in den Figuren dargestellte Versandtasche 3 besitzt die üblichen Abmessungen und weist eine Verschlussklappe 4 auf. Die Versandtasche 3 besteht aus einem Verbundmaterial, das eine äußere Papierschicht, eine mittlere Polypropylenfolie und eine äußere Papierschicht umfasst. Die beiden Papierschichten (50g-Papier) besitzen in diesem Ausführungsbeispiel eine Stärke von 50 µm, während die Polypropylenfolie eine Stärke von 40 µm hat. Die Polypropylenfolie ist vollflächig zwischen den beiden Papierschichten kaschiert.

[0019] Auf der Verbundlasche 4 der Versandtasche befindet sich ein Klebestreifen, der durch eine abziehbare Folie 5 abgedeckt ist. Dies entspricht dem Stand der Technik.

[0020] Die Verbundlasche 4 der Versandtasche 3 ist ferner mit einem Aufreißstreifen 1 versehen, der sich zwischen zwei Perforations/Stanzlinien 2, 6 befindet. Der Aufreißstreifen 1 ist seitlich mit einer Griffflasche 7 zum Aufreißen versehen.

[0021] Figur 2 zeigt die Versandtasche 3 in der Vorderansicht. Man erkennt beide Perforations/Stanzlinien 2, 6, die den Aufreißstreifen 1 mit Griffflasche 7 bilden.

[0022] Figur 3 zeigt die Versandtasche 3 im geschlossenen Zustand. In diesem Zustand ist die Verschlussklappe 4 mit dem Umschlag der Versandtasche verklebt. Ein Öffnen der Versandtasche ist durch Einreißen des Umschlages nicht möglich, da das Verbundmaterial reißfest ist. Es kann lediglich die Verbundklappe 4 auf mühsame Weise wieder vom Umschlag abgezogen werden. Um das Öffnen zu vereinfachen, ist der Aufreißstreifen 1 vorgesehen, der durch Ergreifen der Griffflasche 7

entlang der beiden Perforations/Stanzlinien 2, 6 aufgerissen und an der Verschlussklappe 4 abgerissen werden kann. Der Inhalt der Versandtasche 3 ist damit zugänglich.

[0023] Bei der in Figur 4 gezeigten anderen Ausführungsform ist der Aufreißstreifen 1 so auf der Verschlussklappe 4 angeordnet, dass die eine Perforations/Stanzlinie 2 mit der Faltlinie der Verschlussklappe 4 zusammenfällt, so dass sich im geschlossenen Zustand die Versandtasche zusätzlich zum Aufreißen des Aufreißstreifens 1 mithilfe eines Brieföffners öffnen lässt, der entlang der Perforations/Stanzlinie 2 bewegt wird.

15 Patentansprüche

1. Versandtasche mit Aufreißstreifen, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie aus einem eine erste äußere Papierschicht, eine zweiten äußere Papierschicht und eine dazwischen laminierte, kaschierte oder extrudierte Kunststoffolie aufweisenden Verbundmaterial hergestellt ist und der Aufreißstreifen (1) ohne die Einarbeitung von Aufreißhilfsmitteln lediglich durch die Anordnung von zwei Perforations/Stanzlinien (2, 6) gebildet ist.
2. Versandtasche nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufreißstreifen (1) im Bereich der Verschlussklappe (4) der Versandtasche (3) angeordnet ist.
3. Versandtasche nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Perforations/Stanzlinie (2) des Aufreißstreifens (1) auf einer Faltlinie der Versandtasche (3) angeordnet ist.
4. Versandtasche nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Perforations/Stanzlinie (2) auf der Faltlinie der Verschlussklappe (4) angeordnet ist.
5. Versandtasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Aufreißstreifen (1) eine Griffflasche (7) aufweist.
6. Versandtasche nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie als Verbundmaterial ein solches umfasst, das als Kunststoffolie eine Polypropylenfolie aufweist.

FIG. 1

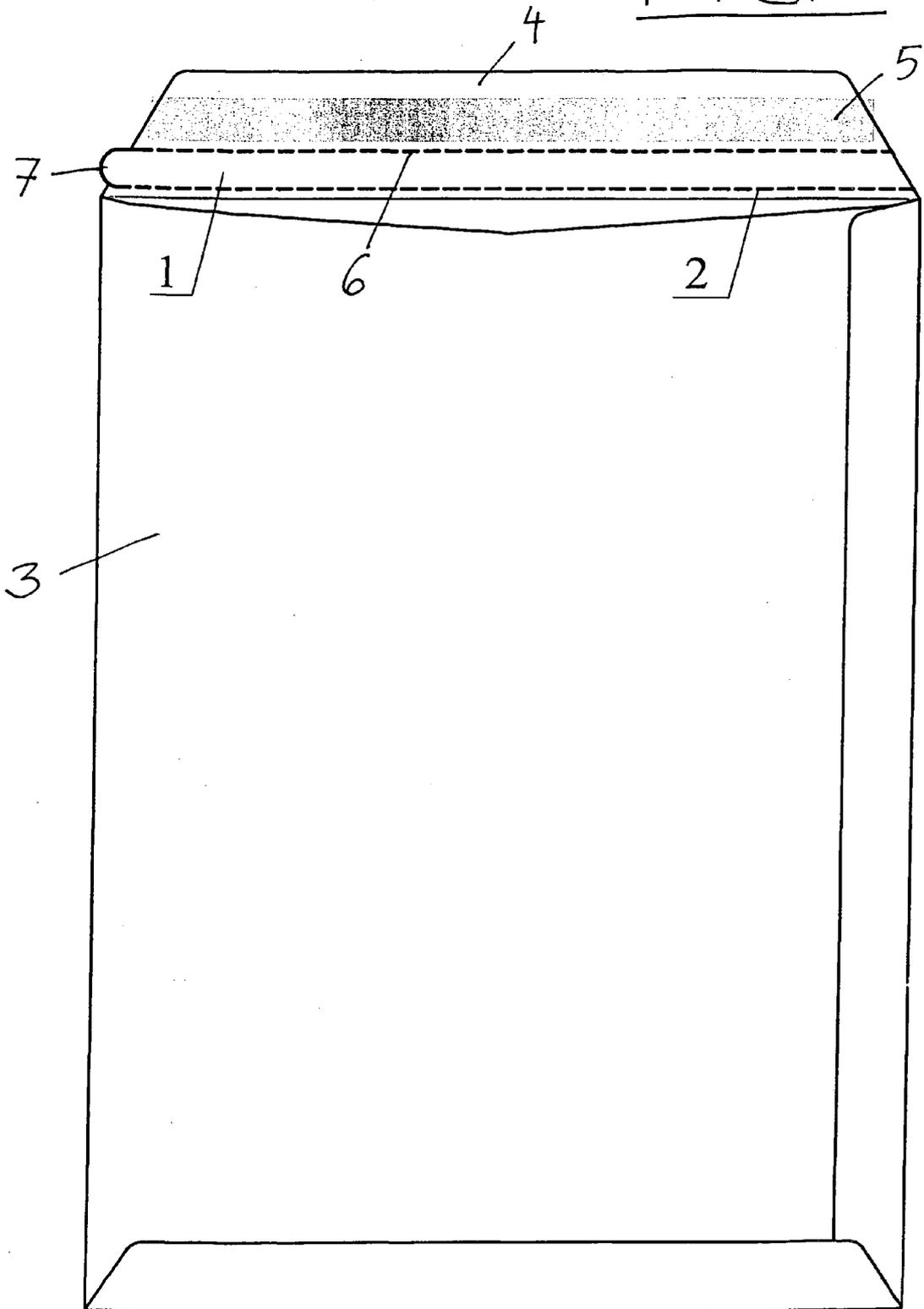


FIG. 2

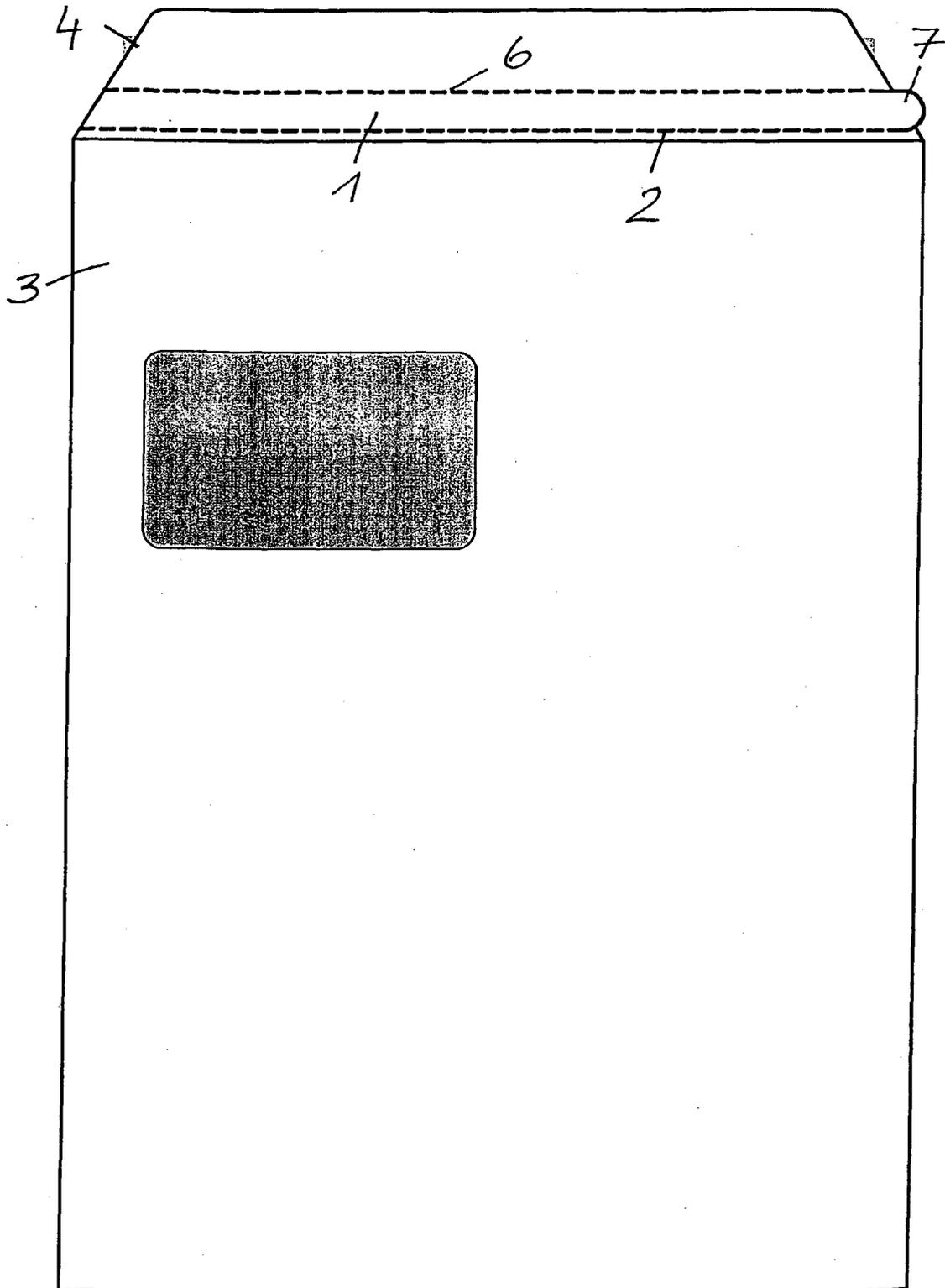


FIG. 3

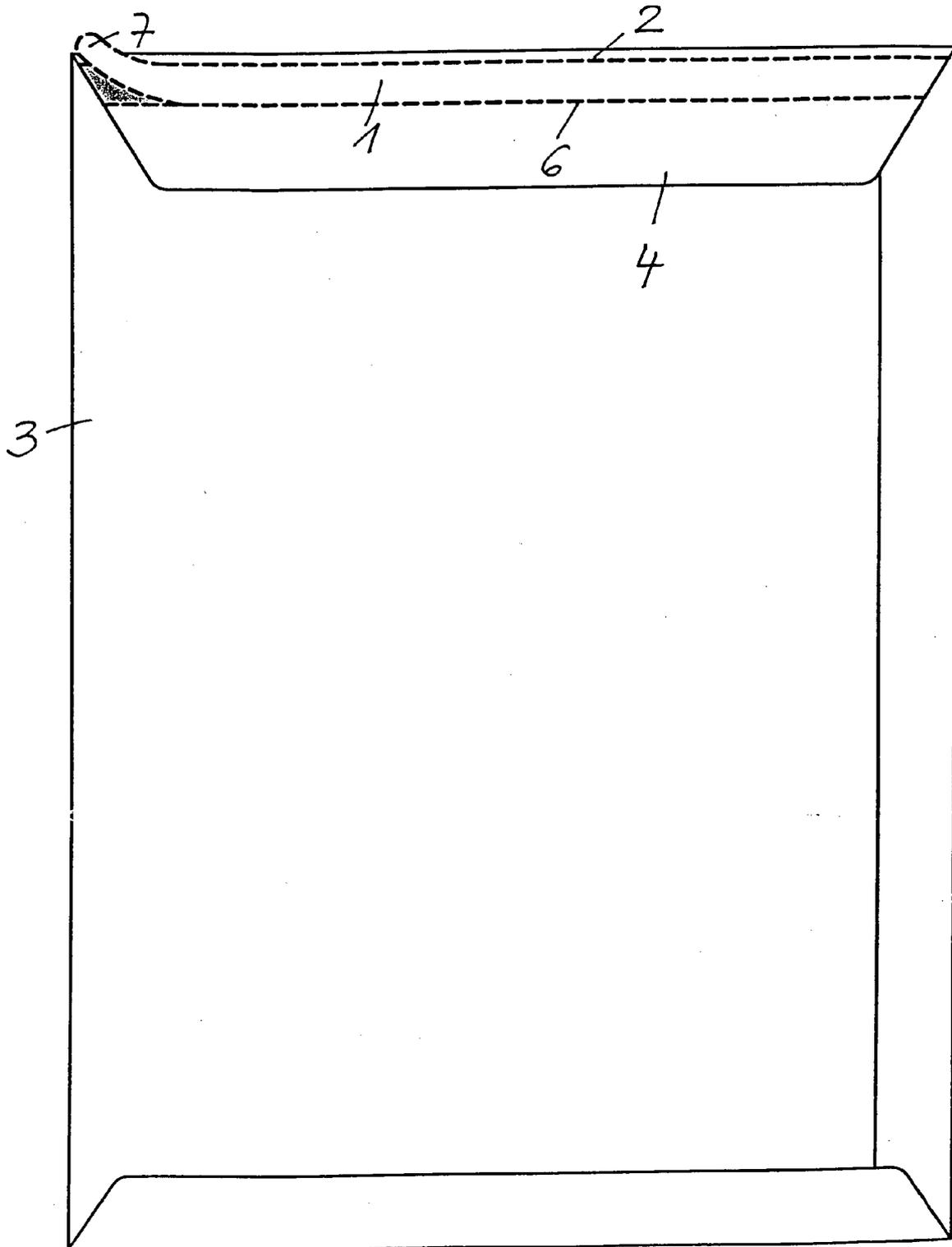
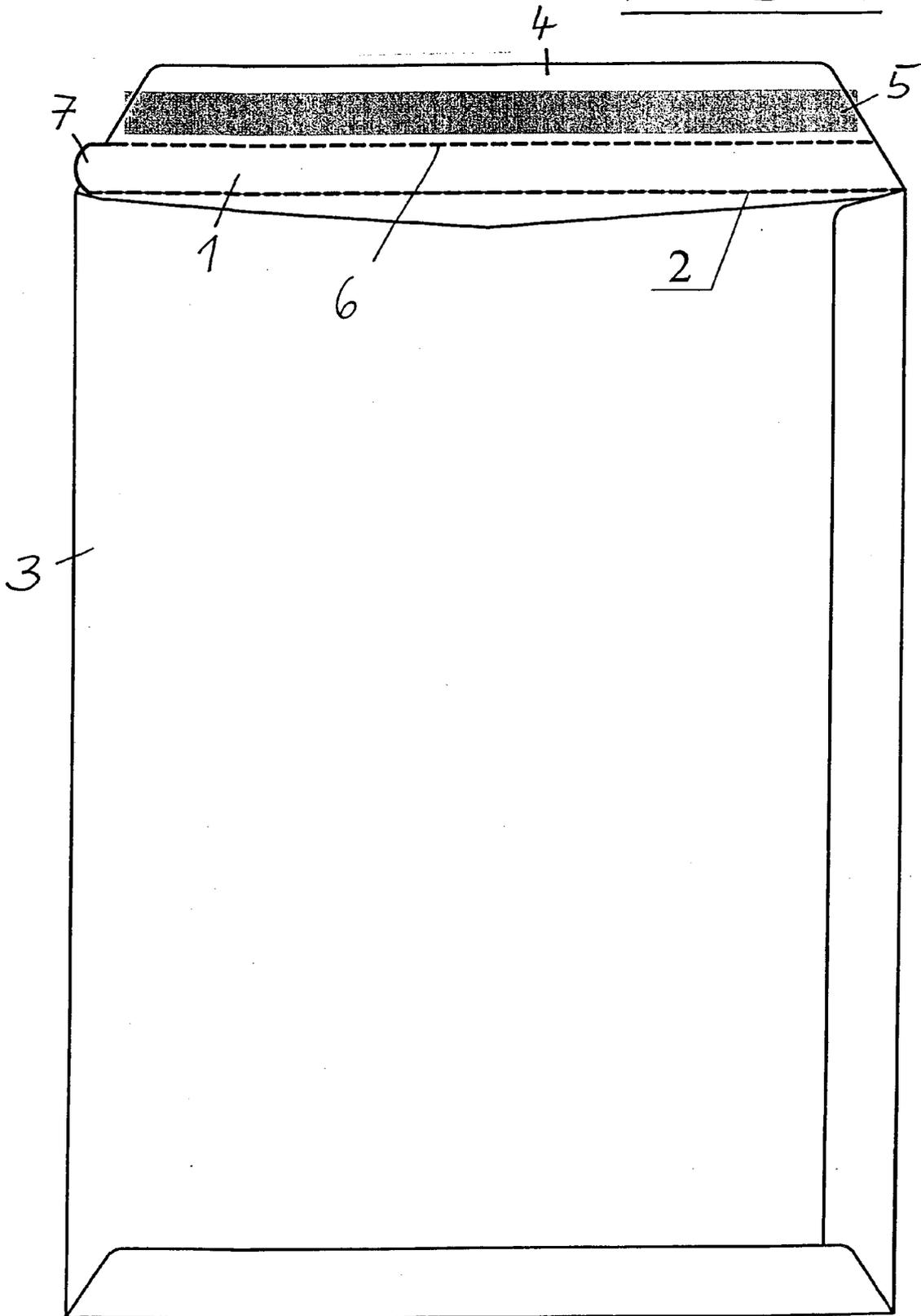


FIG. 4





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 00 5494

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	WO 2005/044690 A1 (RICOH KK [JP]; MARUBISHI SHIKO CO LTD [JP]; HIRUMA TETSUYA [JP]; KIKUC) 19. Mai 2005 (2005-05-19) * Seite 7, Zeile 20 - Seite 8, Zeile 12; Abbildungen 3-5 * -----	1-6	INV. B65D27/00 B65D27/34
Y	DE 94 00 331 U1 (TAP TELION AIR PAC GES FUER MO [DE]) 9. Juni 1994 (1994-06-09) * Seite 5, Zeile 15 - Seite 6, Zeile 3 * * Seite 8, Zeile 5 - Seite 9, Zeile 16; Abbildungen 1-2 * -----	1-6	
Y	DE 10 2009 025418 A1 (BOETTCHER DIETER [DE]) 23. Dezember 2010 (2010-12-23) * Absätze [0008] - [0010], [0026]; Abbildungen 1-5 * -----	3-5	
Y	US 2005/116014 A1 (VOGT WILLIAM THOMAS [US] ET AL) 2. Juni 2005 (2005-06-02) * Absatz [0026] * -----	6	
A	DE 298 05 250 U1 (FUNK JOHANN PAUL DIPL ING [DE]) 28. Mai 1998 (1998-05-28) * Abbildungen 1-2 * -----	2-5	
A	NL 1 019 685 C1 (A & V PRODART [NL]) 4. Juli 2003 (2003-07-04) * Zusammenfassung * * Seite 3, Zeilen 15-21 * * Seite 3, Zeile 40 - Seite 4, Zeile 5 * * Seite 4, Zeilen 37-40 * * Seite 5, Zeilen 8-12; Abbildungen 1-2 * -----	2-4	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 19. März 2014	Prüfer Leijten, René
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 00 5494

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-03-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2005044690 A1	19-05-2005	CN 1745022 A	08-03-2006
		EP 1682429 A1	26-07-2006
		JP 2005145468 A	09-06-2005
		KR 20060006997 A	23-01-2006
		US 2006144908 A1	06-07-2006
		WO 2005044690 A1	19-05-2005

DE 9400331 U1	09-06-1994	KEINE	

DE 102009025418 A1	23-12-2010	KEINE	

US 2005116014 A1	02-06-2005	AU 2004295299 A1	16-06-2005
		EP 1687214 A1	09-08-2006
		US 2005116014 A1	02-06-2005
		WO 2005054070 A1	16-06-2005

DE 29805250 U1	28-05-1998	KEINE	

NL 1019685 C1	04-07-2003	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19617648 A1 [0002]
- DE 19648527 A1 [0002]